

„Die Sender sind die Gewinner, die Kreativen, die Verlierer“

- *Verbände der Filmwirtschaft üben massiv Kritik am neuen Telemedienauftrag*
- *Öffentliche Debatte über den gesellschaftlichen Mehrwert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gefordert*

Fragen an Thomas Frickel, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm und Jan Herchenröder, Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Drehbuchautoren

Verschiedene Verbände der Filmwirtschaft haben am neuen Telemedienauftrag Kritik geübt, weil er ihren spezifischen Brancheninteressen schaden würde. Wir stellten dazu an die Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm und des Verbandes Deutscher Drehbuchautoren die folgenden vier Fragen:

- 1. Sie haben Kritik am neuen Telemedienauftrag geübt. Überwiegen aber nicht die Vorteile, wie z.B. eine größere Gesamtreichweite, mehr Akzeptanz für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, bessere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber VoD-Plattformen?*
- 2. Ist für Sie die Protokollerklärung als Sicherheit, dass Ihre Interessen berücksichtigt werden, ausreichend?*
- 3. Was müsste an dem Telemedienauftrag verändert werden?*
- 4. Ein neuer Staatsvertrag über den Auftrag und die Strukturreform soll bis Dezember 2018 vorliegen. Was sollte im Staatsvertrag unbedingt festgeschrieben werden?*

Thomas Frickel, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm

Zu 1. Wie man´s nimmt. Die einen haben Vorteile, die anderen werden übervorteilt. Natürlich sind Politiker, Mediennutzer, Beitragszahler und vor allem die Sender selbst die Gewinner der neuen Telemedienbeschlüsse. Und wir – die Lieferanten der Inhalte – sind die Verlierer. Mir kommt das vor wie im Mittelalter: Wenn Landesherrn ihre Söldnerheere nicht mehr finanzieren konnten, haben sie die unterworfenen Landstriche zum Plündern freigegeben. Auf unsere Zeit übertragen heißt das: Weil der Rundfunkbeitrag auf keinen Fall steigen darf, fordert die Ministerpräsidentenkonferenz die Sender auf, sich an der Produktionswirtschaft schadlos zu halten und ihr das

wertvollste wegzunehmen, was sie hat: die Nutzungsrechte an ihrer Arbeit.

Wer professionell Dokumentarfilme gestaltet oder produziert, kann es sich aber nicht leisten, da mitzuspielen und seine Arbeit zu verschenken. Schon deshalb nicht, weil rund zwei Drittel der dokumentarischen Filme, die im öffentlich-rechtlichen Fernsehen laufen, von den Sendern nur teilweise bezahlt werden. Es gibt



Thomas Frickel

zahllose Sendungen, in die unsere Produktionsfirmen - und in der Folge auch die Autorinnen und Autoren bzw. die Regisseurinnen und Regisseure viel unbezahlte Arbeit und oftmals auch

eigenes Geld stecken.

Anders gesagt: einen bedeutenden Teil unseres Fernsehprogramms gibt es nur, weil die Filmschaffenden dafür mit hohem eigenem Risiko in Vorleistung treten. Das machen sie, weil sie bisher darauf hoffen konnten, das investierte eigene Geld irgendwo wieder zu verdienen – vorzugsweise durch Zweitverkäufe - oder durch die Vermarktung im Internet. Aber wer soll in Zukunft einen Film kaufen, der einen Mausclick weiter auf beinahe unbegrenzte Zeit völlig kostenlos in einer öffentlich-rechtlichen Mediathek abgerufen werden kann? Auf diese Zusammenhänge haben wir in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen. Wenn sich die deutsche Medienpolitik jetzt ein weiteres Mal über diese Einwände hinwegsetzt, geschieht das nicht aus Unkenntnis, sondern ganz bewusst und wider besseres Wissen. Der

Beschluss ist nichts anderes als ein Kaperbrief zum Nachteil der freien Produktionswirtschaft.

Zu 2. Sicherheit? Unverbindlicher lässt sich so etwas doch überhaupt nicht formulieren! Was steht denn da drin? Bitte, bitte, liebe Sender, schaut doch mal unverbindlich nach, ob ihr vielleicht noch ein paar Cent für die Urheber und Produzenten übrig habt, wenn eure Intendanten und Direktoren alle bezahlt sind. Wenn nicht, ist's aber auch nicht schlimm... Eines allerdings macht die Protokollerklärung deutlich - und dafür können wir eigentlich dankbar sein: sie entlarvt das ständigen Bekenntnis der Politik für angemessene Urheber-Vergütung und faire Rechtaufteilung als das, was es tatsächlich ist: ein folgenloses, leeres Ritual der Selbst-Exculpation. In ähnlicher Form wurden solche Protokollerklärungen ja schon vor 10 Jahren abgegeben - gebracht hat uns das für den Dokumentarfilmbereich wenig und im Hinblick auf die online-Verwertung gar nichts.

Zu 3. Die angemessene zusätzliche Vergütung der Internet-Nutzung muss endlich als verbindliche Voraussetzung direkt in den Gesetzestext hineingeschrieben werden - und zwar für Urheber und Produzenten gleichermaßen. Maßstab dafür muss der tatsächliche Wert dieser Nutzungsrechte sein. Zugleich müssen die Sender dazu verpflichtet werden, in jedem Vertrag darzulegen, wie die verschiedenen Rechte jeweils einzeln vergütet werden.

Zu 4. Was aus unserer Sicht in der seitherigen Debatte völlig zu kurz kam, ist eine Verständigung über den gesellschaftlichen Mehrwert, den „public value“ unseres öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems. Was darf unsere Gesellschaft, was darf jeder einzelne Beitragszahler von „seinem“ Rundfunk erwarten? Und wie lassen sich die Verwerfungen ausgleichen, die sich im Schutze einer falsch verstandenen -oder zumindest einseitig wahrgenommenen „Programmhoheit“ in den öffentlich-rechtlichen Medienangeboten breitgemacht haben?

Bildet ein Programm noch gesellschaftliche Vielfalt ab, das -wie das ZDF in einer zufällig ausgewählten Programm-Woche zu Beginn dieses Jahres - in der Prime Time 55 Minuten Krimis, aber nur 75 Minuten Dokumentation sendet? Oder wenn, wie ein früherer KEF-Bericht bemängelte, 27 Prozent des Budgets des „Ersten“ für Sport ausgegeben werden,

obwohl Sportsendungen gerade einmal acht Prozent der Sendefläche füllen?

„Immer mehr von immer demselben: Das kann nicht das Rezept für Qualität sein“ hat schon Alt-Bundespräsident Joachim Gauck anlässlich einer Grimme-Preis-Verleihung im Hinblick auf das aktuelle Fernsehangebot beklagt - heute noch nachzulesen auf der Seite des Bundespräsidialamts. Die Schwachstellen sind also längst bekannt und benannt. Wir erwarten von dem kommenden Staatsvertrag konkrete Aussagen zur künftigen Umsetzung und Kontrolle des Programmauftrags. Wo es notwendig ist, muss er präzisiert werden, und es müssen klarere Vorgaben zur Sicherstellung inhaltlicher, aber auch künstlerischer Vielfalt eingebracht werden. Die Schweiz hat nach dem Schock der No-Billag-Initiative festgelegt, dass öffentlich-rechtliche Rundfunkangebote zu 50 Prozent aus „Information“ bestehen müssen. Warum sollte das nicht auch bei uns möglich sein? Und warum

„Warum sollte nicht endlich auch einmal der Begriff ‚Dokumentarfilm‘ im Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Erwähnung finden?“

Thomas Frickel

sollte nicht endlich auch einmal der Begriff „Dokumentarfilm“ im Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Erwähnung finden?

Und noch etwas: unser Kontrollsystem war bislang nicht in der Lage, die hier beschriebenen und oft beklagten Missstände im Programmangebot sowie die ständig wiederkehrenden Budgetverschiebungen weg vom Programm und hin zur Altersversorgung fest angestellter Mitarbeiter zu verhindern. Deshalb scheint es an der Zeit, den bestehenden Aufsichtsgremien in Form von Rundfunk- und Fernsehräten eine eigene, unabhängige Fachbehörde nach dem Vorbild der britischen OFCOM zur Seite zu stellen, die eine laufende Kontrolle der Ausgabenpolitik, eine qualitative Evaluierung des Programmauftrags jenseits von Quotenerhebungen - und, für uns fast noch

wichtiger - die Umsetzung fairer Vertragsbedingungen für Urheber und Produktionsfirmen überwachen kann.

**Jan Herchenröder,
Geschäftsführer, Verband
Deutscher Drehbuchautoren**

Zu 1. Selbstverständlich wollen wir, dass die Filme, die von Autoren geschrieben werden, so oft wie möglich gesehen werden - auch online. Das Schreiben eines Drehbuchs wird aber erst durch die Vergütung jeder Nutzung angemessen finanziert. Da die Sender aufgerufen sind, die dauerhafte Onlinebereitstellung kostenneutral zu realisieren, sind sie aktuell nur bereit, hierfür Vergütungen zahlen, die weit hinter die bisher üblichen Honorare fallen und damit zu starken Einkommenseinbußen führen.

Bei der Gestaltung des Telemedienauftrags sind die Folgen für die Vergütung von Autoren, für die Refinanzierbarkeit von Produktionen und der Entwicklung eines vielfältigen S-VoD-Marktes ausgeblendet worden. Die Öffnung der Mediatheken für ARD und ZDF ist Ausdruck eines politischen Willens, der sich allein



Jan Herchenröder

an dem Beitragszahler-Interesse ausrichtet: demnach ist die allgegenwärtige Programmverfügbarkeit der Schlüssel zu mehr Akzeptanz der öffentlich-rechtlichen Sender. Die Akzeptanz und die Absicherung und Stärkung ihrer

Wettbewerbsfähigkeit hängen aber nicht allein von der Flexibilisierung und Mehrung ihrer Ausspielmöglichkeiten, sondern in erster Linie von der Attraktivität ihrer Inhalte ab. Die Sender brauchen verlässliche Programmqualität in der Breite sowie herausragende Programmeigenschaften in der Spitze, um den harten Kampf um die Aufmerksamkeit auch der jungen Zuschauer für sich gewinnen zu können. Im fiktionalen Bereich braucht es dafür faire und tragfähige Rahmenbedingungen, die Kreativität optimal freisetzen und befördern, sowie eine angemessene Vergütung, die zukünftig auch längere Entwicklungszeiten und Recherchen ermöglicht. Erst durch entsprechende Entwicklungsinvestitionen kann eine Qualität gesichert werden, die den Streamingdiensten Paroli bieten kann. Die Sender experimentieren schon länger